

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2014/718

**Beschlussvorlage****KiTa-Bedarf in der Samtgemeinde Elbtalau: Erweiterung der DRK-Kita Zernien um eine halbe Gruppe**

Jugendhilfeausschuss

24.04.2014

TOP

**Beschlussvorschlag:**

**a) Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalau zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 7 Plätze verbindlich für den Besuch der zusätzlichen halben Gruppe der DRK-Kindertagesstätte in Zernien angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2014 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit (einschließlich einmaliger Aufwendungen) für den Betrieb der weiteren halben Elementargruppe.**

**b) Der Erweiterung um eine halbe Gruppe wird zugestimmt.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.03.2014 beantragt der DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. die Erweiterung der DRK-Kita Zernien um eine halbe Gruppe zum 01.08.2014.

Für die Kita Zernien liegen mehr Anmeldungen für Kinder unter drei Jahren vor als, bedingt durch die derzeitige Gruppensituation, aufgenommen werden können. Um alle angemeldeten Kinder aufnehmen zu können, kann eine Aufstockung um eine halbe Gruppe (1x 15+5 und ½ Elementargruppe) am Vormittag erfolgen.

Die räumlichen Grundvoraussetzungen sind gegeben. Durch geringfügige Veränderungen in der Möblierung ist die Umnutzung des Bewegungsraumes als Gruppenraum kurzfristig zu realisieren.

Durch den Betrieb einer weiteren halben Gruppe entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro sowie, bedingt durch die größere Platzzahl, höhere Pauschalen (u.a. Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, Fortbildung, Reinigungsmittel u.a.).

Aus Sicht der Kita-Planung wird die Erweiterung der Kita Zernien um eine halbe Elementargruppe befürwortet. Durch die Aufnahme der angemeldeten U3-Kinder werden mehr Plätze im Elementarbereich erforderlich. Die Plätze im Elementarbereich werden mit der Erweiterung um eine halbe Gruppe im August 2014 bereits bis auf 2 freie Plätze ausgelastet sein. Zudem wird durch Neuschaffung der Plätze kein Wechsel der bis dahin dort betreuten Kinder in andere Einrichtungen erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechend des Antrages im Rahmen der laufenden Betriebskosten.